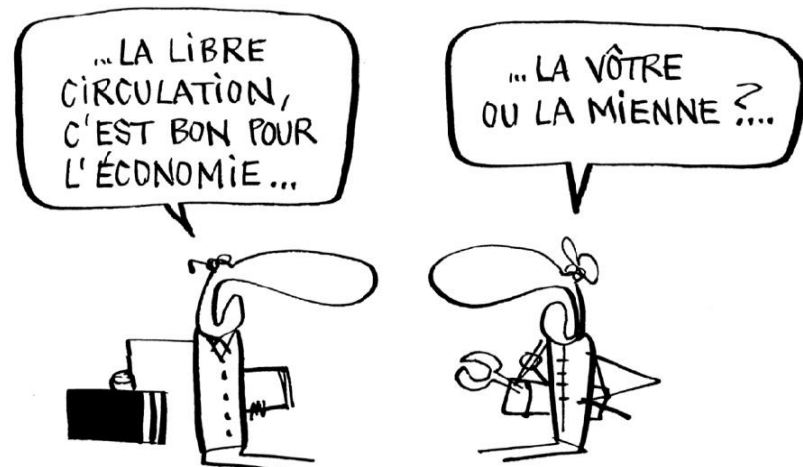


# Gefährden Subventionen die Bilateralen ?

Prof. Dr. iur. Joëlle de Sépibus

LL.M (Brügge)

Joelle.desepibus@wti.org



# What is it all about?

**Die Subventionen: nebst den  
«fremden Richtern» ein  
weiterer Stolperstein für die  
Bilateralen?**

**EU (institutionelles Rahmenabkommen):**

**Ohne Beihilfekontrolle keinen Marktzugang!**





## Bilaterale Abkommen

Freihandelsabkommen (FHA) 1972	Luftverkehrsabkommen (LVA) 1999
Beihilfeverbot (Art. 23), <u>keine</u> Legal- und Ermessensausnahmen	Beihilfeverbot (Art. 13), Legal- und Ermessensausnahmen
⇒ Anlehnung an das EU- Beihilfeverbot	⇒ Übernahme des EU- Beihilfeverbots

«Zwei-Säulen-Prinzip»

Prüfung durch Kommission/WEKO

ultima ratio: unilaterale Schutzmassnahmen

## A. Rechtliche Grundlagen:

Art. 107 AEUV: Beihilfeverbot

Legal- und Ermessensausnahmen

Art. 108 AEUV Beihilfeaufsicht durch Kommission

Rechtskontrolle durch EuGH

## B. Ziel:

Vermeidung der Verfälschung des Wettbewerbs im Gemeinsamen Markt durch Beihilfen

## Beihilfeformen:

Zuschüsse, Befreiung von Steuern, Garantien

## Vier Hauptkriterien, die *kumulativ* vorliegen müssen:

1. Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Massnahme (Transfer staatlicher Mittel),
2. begünstigt bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige (ökonomischer Vorteil - Selektivität),
3. verfälscht den Wettbewerb bzw. droht, ihn zu verfälschen
4. ist geeignet, den Handel zwischen den MS zu beeinträchtigen (*de minimis*-Regelung, s. VO 1998/2006),

## Ein von Ausnahmebestimmungen und Sonderregelungen eingeschränktes Beihilfeverbot

**Grundsatz**            Präventives Verbot mit Genehmigungsvorbehalt

**Ab 1998**            Gruppenfreistellungsverordnungen (GVO) - progressive Freistellung von der Anmeldungspflicht

### Modernisierung der Beihilfekontrolle ab 2014

$\frac{3}{4}$  der Beihilfen sind von der Anmeldungspflicht freigestellt (AGVO)

Umfassende Transparenzpflichten

Beihilfentransparenzdatenbank

<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/home/>

- WTO-Recht (Subventionsabkommen)
- Keine effektive Kontrolle im innerstaatlichen Recht
  - Kein Beihilfeverbot in der Bundesverfassung
  - Wirtschaftsfreiheit entfaltet kaum disziplinierende Wirkung
- Aufsichtslücke bei ungerechtfertigten Steuererleichterungen
- Transparenz:
  - Periodischer Bericht des Bundesrats über Bundessubventionen
  - Blackbox der kantonalen und kommunalen Beihilfepraktiken

# Die Beihilfen: Killer der Bilateralen?

- Forderung der EU:
  - Prüfung der Vereinbarkeit der Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen durch die Kommission
- Betroffene Abkommen:
  - Luftverkehrsabkommen,
  - Landverkehrsabkommen
  - Stromabkommen
  - Zukünftige Abkommen?





- **Bedenken der CH:**
  - Verfassungsrechtliche Auswirkungen
  - Einschränkung der Souveränität bei der Umsetzung der Energiestrategie
  - Erhöhte Bürokratie
- **Chancen für die CH:**
  - Gleich lange Spiesse für alle
  - Modernisierung des Subventionsrecht
  - Eingrenzung von Korruption und Vetterliwirtschaft durch mehr Transparenz
  - Erhöhung der Gesamtwohlfahrt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit *u<sup>b</sup>*

